



Altes Rathaus Kürnach

Nutzungsordnung

1. Präambel

Das Alte Rathaus ist ein historisches Gebäude, das mit Mitteln der Gemeinde Kürnach und der Städtebauförderung des Freistaates Bayern aufwändig saniert wurde. Es dient der Gemeinde Kürnach als Einrichtung zur Förderung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in der Gemeinde. Veranstaltungen in den Räumen des Alten Rathauses haben sich an diesem Zweck zu orientieren. Die Lage in der Ortsmitte bedingt, dass Form und Ablauf von Veranstaltungen sich einem berechtigten Nachbarinteresse nach Schutz vor unverhältnismäßiger Beeinträchtigung unterordnen müssen.

Die Vermietung der Räumlichkeiten des Alten Rathauses erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Kürnach und richtet sich nach den Vorgaben dieser Nutzungsordnung und einer Gebührenordnung.

2. Veranstaltungen

2.1 Veranstaltungen der Gemeinde

Die Gemeinde Kürnach nutzt das Alte Rathaus für öffentliche Veranstaltungen, zu Repräsentationszwecken und zu Versammlungen. Der Bedarf der Gemeinde Kürnach hat grundsätzlich Vorrang. Ein abgeschlossener Nutzungsvertrag sichert jedoch die Nutzung durch einen Mieter.

2.2 Veranstaltungen örtlicher Vereine und Verbände

Örtliche Vereine und Verbände können das Alte Rathaus zur Erfüllung ihres Vereinszweckes, bzw. für Versammlungen und Sitzungen mieten. Grundsätzlich kann das Alte Rathaus keine Alternative zu bestehenden Vereinsräumen darstellen. Es ist vielmehr eine Ergänzung des Angebotes für den Fall, dass die eigenen Vereinsräume dem für die Veranstaltung zu erfüllenden Zweck nicht genügen können. In keinem Fall können im Alten Rathaus regelmäßig wiederkehrende programmatische Trainings-, Lehr- oder gesellschaftliche Veranstaltungen (z.B. Stammtische) durchgeführt werden. Übergeordnete Organisationen von Kürnacher Vereinen und Verbänden zählen als örtliche Veranstalter, wenn die Kürnacher Untergliederung die Veranstaltung mitträgt.

2.3 Veranstaltungen der Wirtschaft

Örtliche Gewerbetreibende können das Alte Rathaus mieten, zu Zwecken der Repräsentation, Werbung, Information und Fortbildung. In Ausnahmefällen kann auch eine Vermietung an auswärtige Firmen erfolgen. Die Entscheidung liegt bei der Gemeinde und orientiert sich an dieser Nutzungsordnung.

2.4 Private Veranstaltungen

In besonderen Fällen kann das Alte Rathaus auch an Privatpersonen zur Durchführung von Feiern oder Familienjubiläen vermietet werden. Als besonderer Fall zählen insbesondere Hochzeiten, Jubelhochzeiten, runde Geburtstage, Erstkommunionen, Konfirmationen, Taufen.

Die Anmietung ist dann möglich, wenn bedingt durch Termin und Gästeanzahl eine alternative Räumlichkeit in Kürnach nicht oder nur unter Schwierigkeiten zu finden ist, der Anmieter bereits vor der Anmietung die Nutzungsregeln zustimmend zur Kenntnis genommen hat und der Gemeinde glaubhaft versichert, dass seine Feier keinen Party- bzw. Fettencharakter entwickeln wird.

Die Anmietung für private Veranstaltungen kann frühestens vier Monate vor Termin erfolgen.

2.5 Ortsfremde Veranstalter

Grundsätzlich steht das Alte Rathaus nur für Ortsansässige zur Verfügung. Die Vermietung an außerörtliche Vereine, Verbände, Gruppierungen ist unter Beachtung dieser Nutzungsordnung in Ausnahmefällen möglich. Eine Vermietung an auswärtige Veranstalter für private Zwecke ist nicht möglich. Bei Familienjubiläen ist der Wohnsitz des zu Ehrenden maßgeblich.

3. Nutzungsregeln

- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.
- Veranstaltungen mit „Party-, bzw. Fettencharakter“ sind nicht möglich.
- Die Einrichtungen und Gebäudeteile sind pfleglich zu behandeln, Schäden unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen und zu ersetzen.
- Die Lautstärke sämtlicher Darbietungen ist so zu regulieren, dass keine Beeinträchtigungen nach außen auftreten. Ab 22:00 Uhr sind an den Lärmschutz besondere Anforderungen zu stellen. Um dies zu gewährleisten, ist es verboten, nach 22:00 Uhr die Fenster zu öffnen und den Vorplatz zu benutzen. Außerdem sollen im Umfeld des Hauses keine Ballspiele stattfinden. Der Veranstalter ist für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.
- Das Zubereiten von Speisen ist nicht gestattet. Die Küche dient dem Herrichten gelieferter Speisen für den Verzehr.
- Getränke müssen ebenfalls mitgebracht werden.
- Es wird angeregt, für die Bestellung von Speisen und Getränken Kürnacher Firmen zu bevorzugen.
- Gläser, Geschirr und Besteck stehen nur in einer Grundausstattung (siehe Meldezettel zur Veranstaltung) bereit.
- Gemeindliches Personal ist während einer Veranstaltung grundsätzlich nicht verfügbar. In Ausnahmefällen ist der benötigte Einsatz dieses Personals vorher anzumelden und wird separat verrechnet.
- Die Vermietung ist bei der Gemeinde zu beantragen. Als Terminbestätigung gilt der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Gemeinde, der die Anerkennung dieser Nutzungsordnung beinhaltet. Die Gemeinde behält sich vor, Veranstaltungen nicht zuzulassen, deren Charakter bereits im Vorfeld erkennen lässt, dass die Grundsätze der Nutzung nicht eingehalten werden können.
- Der Mieter hat vor der Veranstaltung den Schlüssel beim Hausmeister (Tel. 0177/8906928) abzuholen. Vor der Veranstaltung erfolgt eine Einweisung durch den Hausmeister. Anforderungen hinsichtlich der Bestuhlung sind ausreichend vorher anzumelden. Die Ausstattung des Saales mit Stühlen und Tischen erfolgt durch den Mieter. Diese sind nach einer Veranstaltung wieder aufzuräumen. Absprachen mit Vor- bzw. Nachnutzern sind möglich. Die gemieteten Räume sind besenrein zu übergeben.
- Nach der Veranstaltung erfolgt eine Überprüfung von Gebäude und Ausstattung durch den Hausmeister.
- Zur Befestigung von Plakaten, Transparenten, etc. dürfen keine Nägel, Heftzwecken oder ähnliche Materialien verwendet werden. Klebebänder/Klebestreifen sind nach der Veranstaltung vollständig zu entfernen.

Gebührenordnung

Strukturelle Gliederung

	<u>Gebühr</u>
<u>Gemeinde</u>	0 €
<u>Vereine & Verbände</u>	
Versammlungen, interne Anlässe, Vorträge, Ausstellungen	20 €
Satzungsgemäße Veranstaltungen, wie Jahreshauptversammlungen	20 €
Veranstaltungen mit Eintritt und/oder Gewinnabsicht	50 €
<u>Wirtschaft</u>	
Betriebsinterne Veranstaltungen, Schulungsveranstaltungen	150 €
Veranstaltungen zu Repräsentations- oder Werbezwecken	150 €
<u>Private Veranstaltungen</u>	150 €
Die Gebühr bezieht sich auf 1 Tag bzw. Abend und beinhaltet alle Nebenkosten!	
<u>Ortsfremde Veranstalter</u>	
Überörtliche Organisation, bei der die Kürnacher Untergliederung für den Ablauf der Veranstaltung verantwortlich ist	wie Kürnacher Veranstalter
Überörtliche Organisation, ohne direkten Bezug zu Kürnacher Vereinen, Verbänden oder Firmen	150 €

Alle Gebühren beziehen sich auf 1 Tag bzw. Abend und beinhalten alle Nebenkosten